



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten **2. Impressum**

Gemeinde Hohe Börde

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten

im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche über die Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Durchführung von vorbereiteten Maßnahmen zur Fortführung der Gewinnung

Gemäß § 5a Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 74 Abs. 4 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Mit Bescheid des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) vom 24.01.2022 - Az. 33-05120-4310-900/2022 - ist der vorzeitige Beginn zur Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Vorbereitung der Fortführung des Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Fortführung des Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche gemäß § 57b Abs. 1 BBergG zugelassen worden.

Die Norddeutsche Naturstein GmbH, im Folgenden als Antragstellerin bezeichnet, beantragte am 28.05.2020 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für das Vorhaben Fortführung der Rohstoffgewinnung im Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche. Die Antragstellerin beabsichtigt eine Fortführung der Gewinnung von Hartgestein auf einer Gesamtantragsfläche von 99,6 ha. Davon entfallen 25,1 ha auf eine Flächenneuanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung. Auf weiteren 62,8 ha ändert sich die Herrichtungsplanung und auf einer Fläche von 28,6 ha erfolgt eine Vertiefung im Bestandstagebau. Zudem werden 11,7 ha der Gesamtantragsfläche für Randstreifen und Flächen für naturschutzrechtliche Maßnahmen genutzt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt auf 19,3 ha eine Waldumwandlung. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 35 Jahre. Nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit entsteht ein Gewässer. Das Vorhaben umfasst neben der Erweiterung des bestehenden Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche auch die auf Grund der mit dem Vorhaben verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffswirkungen erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Ablauf der Einwendungsfrist fand die Online-Konsultation vom 08.07.2021 bis 21.07.2021 statt.

Mit dem Antrag vom 28.05.2020 hat die Antragstellerin die Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragt. Diesen Antrag hat die Antragstellerin mit Unterlage vom 12.10.2021 konkretisiert.

Das LAGB hat den vorzeitigen Beginn mit Bescheid vom 24.01.2022, Az.: 33-05120-5102-900/2022, zugelassen.

Auszug aus dem verfügbaren Teil der Zulassungsentscheidung:

Auf den Antrag der NNG Norddeutsche Naturstein GmbH (Antragstellerin) vom 28.05.2020, präzisiert mit den Unterlagen vom 12.10.2021, wird gemäß § 57b Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelas-

sen, dass bereits vor einer Entscheidung über die beantragte Planfeststellung des Rahmenbetriebsplans zur Fortführung des Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche mit der Ausführung des Vorhabens teilweise begonnen werden darf.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns umfasst die Durchführung von Baumfällarbeiten mit Stubbenrodung auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtflächengröße von 2,25 ha der unverritzten Vorhabenfläche für die Fortführung der Rohstoffgewinnung.

Hinweise zur Zulassungsentscheidung:

Die Zulassungsentscheidung enthält Nebenbestimmungen.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Zulassungsentscheidung ist angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Zulassungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

Hinweise zur Auslegung der Entscheidung:

Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – Plan-SiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung der Zulassung des Antrags auf vorzeitigen Beginn sowie des Antrags auf vorzeitigen Beginn gem. § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Jeweils eine Ausfertigung der Zulassungsentscheidung mit einer Ausfertigung der der Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen stehen in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 28.02.2022

auf der Internetseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Dönstedt-Eiche“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden jeweils eine Ausfertigung der Zulassung des Antrags auf vorzeitigen Beginn sowie eine Ausfertigung des Antrags auf vorzeitigen Beginn gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG in den nachstehend aufgeführten Auslegungstellen in den jeweils angegebenen Zeiträumen unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es ist möglich, dass aufgrund der Eindämmung der COVID-19-Pandemie die entsprechenden Auslegungsgebäude zunächst verschlossen und nur nach Terminabsprache zugänglich sind. Aus der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweils aktuellen Fassung resultierende Einschränkungen sind zu beachten. Weitere Einschränkungen zur Einsichtnahme in die Unterlagen sind ggf. auf der Homepage der Gemeinden einsehbar oder können telefonisch erfragt werden.

• **Einheitsgemeinde Hohe Börde**, Zentrale des Dienstgebäudes, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, (telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. Nr. 039204 781 0);

Auslegungszeitraum:

17.02.2022 bis einschließlich 02.03.2022

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie während der Einsichtnahme die allgemeinen Hygieneregeln der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt.

Während der Einsichtnahme sind die allgemeinen Hygieneregeln der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Sollte es infolge der COVID-19-Situation während der Auslegung der Unterlagen zu einer vollständigen Schließung von Auslegungsstellen für den Publikumsverkehr kommen oder der Zugang zu Auslegungsstellen einzelnen Personen aus sonstigen pandemiebedingten Gründen untersagt sein, wird als weiteres zusätzliches Informationsangebot im vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG der Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick angeboten. Wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen, können die Zulassungsentscheidung sowie die der Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen unter poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 0345 5212 0 angefordert werden.

Mit dem Ende der zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet gilt die Entscheidung den Betroffenen sowie denjenigen gegenüber, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen, als bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die Zulassungsentscheidung von denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen und denjenigen, denen die Entscheidung bekannt zu geben war, beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle, schriftlich oder elektronisch (poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 0345 5212 0) angefordert werden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/ abrufbar.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LaGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung“.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde